

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Langeneß
am 05. April 2017
in der Gaststätte „Hilligenley“, Langeneß

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 23.30 Uhr

Teilnehmer:

Bürgermeisterin Heike Hinrichsen
Hans-Friedrich Nissen
Malte Karau
Honke Johannsen
Heinrich Hildebrand
Melf Boysen

Der Gemeindevertreter Johann Petersen fehlt entschuldigt.

Biosphäre Halligen: Sabine Müller, zugleich Protokollführerin
Annemarie Lübcke

Gast/Gäste: Amtsvorsteher Matthias Piepgras

Zuhörer/innen: lt. Teilnehmerliste am Originalprotokoll

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der form- und fristgerechten Einladung
2. Feststellung der Niederschriften über die Sitzungen am 06.10.2016 (Prüfung der Jahresrechnung) und 12.12.2016 (GV)
3. Anfragen aus der Öffentlichkeit
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Berichte aus den Ausschüssen
6. Bericht aus der Biosphäre
7. Bericht des Amtsvorstehers
8. Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Satzung für Sondervermögen in der Gemeinde Langeneß
9. Beratung und Beschlussfassung über die Einnahmen-/Ausgabenplanung des Sondervermögen Kameradschaftskasse der FF der Gemeinde Langeneß/Oland für die Jahre 2017 und 2018
10. Beratung und Beschlussfassung über die Änderungssatzung zur Kindertagesstättenatzung der Gemeinde Langeneß
11. Beratung und Beschlussfassung über die Änderungssatzung zur Gebührensatzung der kommunalen Kindertagesstätte in der Gemeinde Langeneß
12. Beratung und Beschlussfassung über den Umbau und der Sanierung der Krankenstation im Haus Hilligenley
13. Beratung und Beschlussfassung über den Umbau bzw. die Sanierung Lehrerhaus Oland 11 in ein Wohnhaus mit 2 Wohneinheiten
14. Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Anpassung der Fahrpreise für das Halligtaxi
15. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Geldspende
16. Anfragen aus der Öffentlichkeit
17. Verschiedenes
18. Personal- und Grundstücksangelegenheiten (einschl. Vergaben)

Zu TOP 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der form- und fristgerechten Einladung

Bürgermeisterin Heike Hinrichsen begrüßt alle Anwesenden. Krankheitsbedingt fehlt Birgit Meier und die Protokollführung übernimmt dankenswerterweise Sabine Müller. Gemeindevertreter Johann Petersen hat zum heutigen Tag seinen Rücktritt von allen Ämtern erklärt. In der kommenden Sitzung wird die Nachfolge geregelt. Die Vertretung ist beschlussfähig. Auf Antrag soll die TO um die TOP 13 und 14 ergänzt und der TOP 18 unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch und die TO wird, wie vorstehend aufgeführt, **einstimmig** beschlossen.

Zu TOP 2. Feststellung der Niederschriften über die Sitzungen am 06.10.2016 (Prüfung der Jahresrechnung) und 12.12.2016 (GV)

Einwände gegen die Niederschriften werden nicht erhoben und somit werden diese **einstimmig** festgestellt.

Zu TOP 3. Anfragen aus der Öffentlichkeit

Ein Einwohner erhält auf Anfrage die Mitteilung, dass die B-Pläne auf Langeneß von Annemarie Lübcke betreut werden. Diese führt aus, dass für die Errichtung der Wohlwagen kein Grundsatzbeschluss gefasst wurde. Weitergehende Details werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

Mit den Zuschauern kommt es zu einer kurzen Diskussion, zu welchem Zeitpunkt es richtig ist, dass Planung zu einem Beschluss der Gemeindevertretung führt. Amtsvorsteher Matthias Piepgras ergänzt, dass vom Verfahren her zunächst vom Bauherren die Bauvoranfrage gestellt wird und danach die Gemeindevertretung einen Beschluss fasst. Der Zuhörer ergänzt, dass die Wohlwagen als Übergangslösung geplant sind. Die Vorhaltung von Dauerwohnraum stellt einen unwirtschaftlichen Wirtschaftszweig dar. Zum Verfahrensablauf in diesem speziellen Einzelfall ergänzt Bürgermeisterin Hinrichsen, dass 2016 der B-Plan fertiggestellt, jedoch hinfällig wurde, da seitens des Bauherrn Änderungen einbezogen werden sollten. Abschließend äußert Annemarie Lübcke, dass der heute unter TOP 18 zu fassende Beschluss darauf ausgerichtet ist, Planungssicherheit zu schaffen.

Aufgrund des Ergebnisses der Einwohnerbefragung zur Gebietsänderung („Eine Gemeinde Halligen“) fragt ein Zuhörer an, wie die Gemeinde Langeneß mit dem knappen Ergebnis umgehen wird. Er beschreibt zudem die Unzufriedenheit einiger Halligbürger/innen und die Enttäuschung über das Abstimmungsergebnis. Außerdem bittet er um Mitteilung, was die Gemeinde tun wird, damit Vorgaben, wie die Schaffung von Dauerwohnraum von den Halligleuten finanziert werden kann.

Heike Hinrichsen erläutert, dass eine gemeinsame Sitzung aller Gemeindevertretungen zur weiteren Vorgehensweise bzgl. der gemeindlichen Zusammenarbeit auf Schlüttsiel geplant ist.

Amtsvorsteher Piepgras erwidert, dass es rein spekulativ ist, die Unzufriedenheit einiger mit dem Abstimmungsergebnis der Einwohnerbefragung gleich zu setzen. Das Strategiepapier der Gemeinde ist super und eine klare Arbeitsgrundlage für die Zukunft. Öffentlicher Wohnraum, z. B. für die Beschäftigten der Krankenpflege, muss sein. Außerdem ist es zukunftsweisend, vergleichbare Bedingungen auf allen Halligen zu schaffen. Für die Wohnraumbeschaffung können von der Gemeinde Sonderbedarfszuweisungen beantragt werden.

Der Zuhörer moniert, dass die Neuplanungen der Bauprojekte auf Peterswarf und Süderhörn mit Auflagen, wie z. B. der Dauerwohnraumbeschaffung torpediert worden sind und die Bauwilligen zermüht hat.

Dazu erwidert Annemarie Lübcke, dass wöchentlicher Austausch mit den Bauwilligen erfolgt ist und dass die Vorlage für das Projekt Süderhörn heute noch zur Abstimmung ansteht. Abschließend führt Heike Hinrichsen aus, dass mit den Bauherren von Süderhörn und Peterswarf regelmäßiger Kontakt bestand. Das Konzept für die Säulen der Daseinsvorsorge ist seit 2016 fertig und Online gestellt. Das Thema Dauerwohnraum bleibt aktuell.

Auf die Anfrage zur 2. Stelle für die Krankenpflege nimmt der Amts- und Zweckverbandsvorsteher später Stellung.

Der Kindergartenumzug ist, wie geplant, für April vorgesehen.

Zu TOP 4. Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Heike Hinrichsen ergänzt zu ihrem Vortrag über die wahrgenommenen Termine, dass das Abstimmungsergebnis der Einwohnerbefragung zu keinem Abbruch der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden führen wird. Es ist geplant, die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit auszuweiten.

Dank der Unterstützung der Tiefbauabteilung der Stadt Husum ist es zu einer gütlichen Einigung mit der, den Bau ausführenden Firma für den Weg zur Halgewart gekommen. Auch dem LKN ist für deren Unterstützung zu danken. Die Fertigstellung des Weges ist ab der 17. Kalenderwoche geplant.

Die WDR hat für den Fährplan 2018 eine halbe Stunde längeren Aufenthalt auf Langeneß für die Tagesgäste vorgesehen. In der Zwischenzeit ergeben sich bessere Möglichkeiten für Versorgungsfahrten, wie z. B. für den Bau des MarktTreffs Hooge.

Am 24.04. findet die nächste Vorstellung von Frau Matelski, LKN zu den Ergebnissen der Untersuchung der notwendigen Erhöhungen für die Warften statt.

Die Gemeindevertretung wird von der Bürgermeisterin unterrichtet, dass sie einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für das HHJahr 2016 zugestimmt hat. Hierbei handelt es sich um Personalkosten, die durch Minderaufwendungen/Minderauszahlungen im Gebäudeunterhalt aus dem Produkt 111020 gedeckt wurden.

Seit dem 01.04. sind zwei neue Mitarbeiterinnen bei der Gemeinde beschäftigt. Beide Beschäftigte sind für die KiTa eingestellt worden. Es handelt sich um eine Reinigungskraft und eine Erzieherin. Beide Stellen sind zeitlich befristet.

Zu TOP 5. Berichte aus den Ausschüssen

Malte Karau berichtet für den Tourismusausschuss, dass die Homepage www.langeness.de voraussichtlich zu Ostern eine andere Darstellung hat. Der neue Halligexpress kommt nach Ostern zum Einsatz

Honke Johannsen teilt mit, dass die Renovierung der Gemeindepflegestation aufwendiger erforderlich ist, als gedacht, jedoch die Fertigstellung kurz bevor steht. Dem Umzug der KiTa steht dann nichts mehr im Wege.

Die Pflagestation erhält einen neuen Badbereich. Anfang Mai ist für diese Sanierungsarbeit vorgesehen. Außerdem wird eine neue Tür benötigt.

Für das Lehrerhaus auf Oland wurden neue Aufnahmen von Gabi Sauer gefertigt. Wenn keine Kinder in die Schule kommen, werden die Räumlichkeiten (2 Wohnungen) vermietet.

Die Fenster im Gerdse-Haus, der Pflagestation und der Turnhalle sollen erneuert werden.

Neue Aggregate werden 2018 bedauerlicherweise auf den alten Sockeln erstellt. Herr Praeger hat die Aussage getroffen, dass er für die Kabelverlegung die Flächen aus der Prämie rausgenommen werden sollen. Gemeindevertreter Hildebrandt führt ein klärendes Gespräch mit Herrn Thun von der Landgesellschaft.

Zu TOP 6. Bericht aus der Biosphäre

Sabine Müller berichtet zu folgenden Themen:

Breitband:

Der Auftragnehmer OFP liegt gut im Zeitplan.

Die Markterkundung verlief ergebnislos.

Die Strukturplanung wird erstellt

Ein Interessenbekundungsverfahren startet vor Ostern.

Ein Geschäftsmodell und anschließende Wirtschaftlichkeitsüberprüfung werden erarbeitet

Ziel ist es, den Förderantrag zum 01.06. beim Land einzureichen.

Telemedizin:

Vorarbeiten für ein 3-jähriges Pilotprojekt für telemedizinische Anwendung im akutmedizinischen Notfall laufen. Es besteht keine Konkurrenz zur bestehenden Hausarztversorgung.

Der Projektantrag liegt in Kürze vor.

Finanzierungsfragen sind geklärt, da Zusagen vom MELUR und Sozialministerium vorliegen.

Wirtschaftliche Entwicklung:

Landwirtschaft:

Die Geschäftsstelle fungiert als Kümmerer und baut ein Informationsnetzwerk auf.

Das Winterweideprojekt wurde auf der Halligbauernversammlung vorgestellt.

Anschließend an das Lecker Flughafengelände entstehen Ausgleichsflächen im Besitz der Stiftung Naturschutz, in Kooperation mit dem Kreis NF. Im Rahmen eines Naturschutzfachlichen Konzeptes ist Winterweide von Halligvieh vorgesehen. Kriterien für die Vergabe von Flächen wurden beraten und festgelegt.

Zum Winter 2018/19 wird mit 6ha gestartet. Eine Flächenerweiterung kann sich zu einem fortlaufenden Prozess entwickeln.

Tourismus:

Die Neugestaltung der Homepage www.halligen.de ist fertig.

Biosphäre:

Der Newsletter soll regelmäßig bereitgestellt werden.

Der Ausflug an den Schaalsee beinhaltete wichtige, interessante Themen, die bearbeitet wurden. Beispielsweise über die dortige Arbeit der Biosphäre, den Regionalmarkt und dessen Partner, Fischerei, Naturschutz und einiges mehr.

Termin:

25.06. Halliglüüd ünner sick auf Hooge

Annemarie Lübcke berichtet für das Projektbüro Biosphäre zum aktuellen Sachstand für Treuberg. Die Vergabe des naturschutzfachlichen Gutachtens steht an. Die Ausschreibung für die Ausschreibung der Ingenieurleistungen für die Aufwartung steht an.

Ein Dialog mit den Archäologen findet statt.

Zu TOP 7. Bericht des Amtsvorstehers

Amtsvorsteher Piepgras berichtet über seine Aufgabe in Bezug auf die Verwaltung. Die Verwaltung des Amtes Pellworm wird von der Stadt Husum im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft wahrgenommen und stellt sich in bestimmten Bereichen als schwierig dar. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die unterschiedlichen Themen die Hallig und Stadt betreffen, zuweilen schwer zusammen zu bringen sind. Monatliche Arbeitstreffen

haben zur Verbesserung des gegenseitigen Verstehens beigetragen. Jedoch gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem Bauamt nach wie vor schwierig.

Ein besonderer Dank geht an Annemarie Lübcke, die zahlreiche Verwaltungsaufgaben übernimmt.

Die Klärung der Thematik Zusammenarbeit bleibt eine Herausforderung, zumal aktuell die Aufwartungen und MarktTreffs gewaltige Projekte der Halligen darstellen.

Die Finanzsituation der Halliggemeinden ist desolat. Die Haushalte sind marode und die Höhe der Amtsumlage (107,2 %) lässt sich nach Außen kaum noch erklären. Die Gemeinden des Amtes Pellworm benötigen dringend gemeinsame Gespräche mit dem Land.

Amtsvorsteher Piepgras appelliert an eine stringente GV-Arbeit, indem zunächst der Beschluss gefasst wird, die Umsetzung erfolgt und möglichst neue Projekte nacheinander angegangen werden. Nur mit dieser Arbeitsweise können die Kapazitäten in der Verwaltung und im Haushalt sinnvoll eingesetzt werden.

Der Umgang mit den Sonderbedarfzuweisungen und deren Einsatz sollte sinnvoll erfolgen. Das Land ist den Gemeinden des Amtes Pellworm sehr wohlwollend gegenüber eingestellt und das soll auch in der Zukunft gerne so bleiben.

Zum Ergebnis der Einwohnerbefragung für eine mögliche Gebietsänderung stellt der Amtsvorsteher fest, dass bereits viel gemeinsam geleistet wird. Dazu zählen die Gründung des Kommunalunternehmens Häfen, die Biosphäre, die Tourismusbüros, der Zweckverband Daseinsvorsorge, um nur einige zu nennen. In verschiedenen Funktionen gibt es eine tolle Zusammenarbeit, die für die Zukunft spricht. Seiner persönlichen Einschätzung nach können drei Bürgermeister mehr bewegen. Für eine gemeinsame GV-Sitzung wird ein Termin im Juni angestrebt.

Zur Telemedizin ergänzt Matthias Piepgras zum Vortrag von Sabine Müller, dass diese rettungsdienstbezogen, für therapiefreie Intervalle gedacht ist. Das Grundsystem mit hausärztlicher Versorgung und Vorhaltung der Gemeindekrankenpflege bleibt unberührt. Die Telemedizin läuft als Pilotprojekt zunächst über drei Jahre. Der Kontakt wird auf direktem Wege zum UKSH hergestellt, dass dann rechtssicheres Handeln möglich macht.

Zur Versorgung durch die Krankenpflegestellen des Zweckverbandes teilt Matthias Piepgras mit, dass im Dezember zwei Kündigungen des Personals hingenommen werden mussten. Die Stellenausschreibung war erfolgreich, aber die Neuzugänge haben die Arbeitsverträge wieder aufgelöst. Aktuell läuft eine Überprüfung der Vergütung, damit ggf. eine Anpassung zu den am Markt üblichen Konditionen vorgenommen werden kann.

Abschließend berichtet er, dass Herr Dr. Meyer-Schillhorn zurzeit nur alle drei Wochen auf die Hallig Langeneß kommt.

Zu TOP 8. Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Satzung für Sondervermögen in der Gemeinde Langeneß

Nachfolgende Satzung wird **einstimmig** beschlossen und bekannt gemacht.

Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Langeneß
für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Langeneß - Oland

Aufgrund des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein, beide in der jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende Satzung der Gemeinde für das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Langeneß - Oland erlassen:

§ 1 Kameradschaftskasse

In der Freiwilligen Feuerwehr besteht zur Pflege der Kameradschaft eine Kameradschaftskasse, die von der Kassenführung entsprechend der Beschlüsse der Mitgliederversammlung im Rahmen der Einnahme- und Ausgabeplanung geführt wird.

§ 2 Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung

Die Einnahmen der Kameradschaftskasse bestehen aus Zuwendungen der Gemeinde sowie Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 2 b des Brandschutzgesetzes), im Übrigen aus Einnahmen aus der Durchführung von Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie sonstigen Einnahmen und Beiträgen der fördernden Mitglieder.

§ 3 Zuwendungen an die Kameradschaftskasse

Über die Annahme einer Zuwendung an die Kameradschaftskasse entscheidet bis zu einer Wertgrenze in Höhe von 3.000,00 EUR der Wehrvorstand. Dieser kann die Entscheidung bis zu einem von ihm zu bestimmenden Betrag auf die Wehrführung übertragen. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach § 2 b des Brandschutzgesetzes in Verbindung mit der Hauptsatzung.

§ 4 Einnahme- und Ausgabeplan

- (1) Der Einnahme- und Ausgabeplan enthält den voraussichtlichen Bestand der Rücklage zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgabe der Kameradschaftskasse voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen Kameradschaftskasse.
- (2) Für die Abteilungen können Teilpläne aufgestellt werden. Der Absatz 1 gilt für die Teilpläne entsprechend. Die Teilpläne sind in einer Gesamtplanung der Freiwilligen Feuerwehr zusammenzufassen.
- (3) Der vom Wehrvorstand aufgestellte Einnahme- und Ausgabeplan wird von der Mitgliederversammlung beschlossen; er tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Eine Ablehnung ist gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

§ 5 Nachtragsplan

Der Einnahme- und Ausgabeplan kann nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragsplan geändert werden. Für den Nachtragsplan gelten die Vorschriften für den Einnahme- und Ausgabeplan entsprechend.

§ 6 Verpflichtungsermächtigungen, vorläufige Haushaltsführung

- (1) Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben aus laufenden Verträgen in künftigen Jahren dürfen im Ausnahmefall eingegangen werden. Verpflichtungen zur Leistung für Ausgaben für Vermögensgegenstände in künftigen Jahren dürfen nicht eingegangen werden.
- (2) Ist die Einnahme- und Ausgabeplanung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht in Kraft getreten, so dürfen Ausgaben geleistet werden, für die eine rechtliche Verpflichtung nach Absatz 1 besteht oder die für die Durchführung von wiederkehrenden Veranstaltungen unaufschiebbar sind. Bei Ausgaben nach Satz 1 dürfen die Ansätze der Einnahme- und Ausgabeplanung des Vorjahres nicht überschritten werden.

§ 7 Deckungsfähigkeit, überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben

- (1) Ausgaben können im Rahmen der Einnahme- und Ausgabeplanung für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden.

- (2) Mehreinnahmen bis zur Wertgrenze nach § 3 können für Mehrausgaben verwendet werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht.
- (3) Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden; § 3 bleibt unberührt.
- (4) Mehrausgaben entsprechend Absatz 2 und 3 sind keine überplanmäßigen Ausgaben.
- (5) Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.
- (6) Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat.
- (7) Über die Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben bestimmt die Wehrführung. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben beträgt 3.000,00 EUR.

§ 8 Erwerb und Veräußerung von Vermögen

- (1) Durch die Kameradschaftskasse sollen Vermögensgegenstände grundsätzlich nur zur Kameradschaftspflege oder solche, die für das Durchführen von Feuerwehrveranstaltungen erforderlich sind, erworben werden.
- (2) Die Vermögensgegenstände sind pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen. Bei Geldanlagen ist auf ausreichende Sicherheit zu achten; sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen.
- (3) Die Vermögensgegenstände sind, soweit für deren Anschaffung und Herstellung Ausgaben in Höhe von mindestens 500 EUR je Vermögensgegenstand entstanden sind, in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.
- (4) Vermögensgegenstände, die zur Erfüllung der Aufgaben auf absehbare Zeit nicht gebraucht werden, dürfen veräußert werden. Für die Überlassung der Nutzung eines Vermögensgegenstandes gilt dies entsprechend.

§ 9 Kassenführung

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr führt die Kameradschaftskasse eigenständig und eigenverantwortlich. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Über die Verwendung der im Einnahme- und Ausgabeplan veranschlagten Ausgaben bis zu einer Höhe von 3.000,00 EUR entscheidet die Wehrführung; im Übrigen ist der Wehrvorstand ermächtigt, über die Verwendung der Mittel im Rahmen des Einnahme- und Ausgabeplans zu entscheiden.
- (3) Die Kassenverwaltung hat die Kameradschaftskasse zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Einnahme- und Ausgabeplans zu verbuchen. Zahlungen darf sie nur aufgrund von Entscheidungen nach Absatz 2 und Vorlage von schriftlichen Belegen annehmen und leisten. Unbare Zahlungsvorgänge sind von der Kassenverwaltung über ein gemeindliches Girokonto der Freiwilligen Feuerwehr abzuwickeln.
- (4) Die Kassenverwaltung führt fristgerecht Aufzeichnungen, in denen, zeitlich gegliedert, sämtliche Ausgaben und Einnahmen der Kameradschaftskasse sowie deren Art bzw. Zweck, die Höhe und der aktuelle Kassenstand kumulativ erfasst sind. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben bzw. Zu- oder Abgänge der Kameradschaftskasse sind durch Rechnungen, Quittungen oder ähnliche Nachweise zu belegen.
- (5) Die Kassenverwaltung führt das Bestandsverzeichnis nach § 8 Absatz 3 dieser Satzung des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege.

§ 10 Einnahme- und Ausgaberechnung

- (1) Die Einnahme- und Ausgaberechnung (Gesamtrechnung) ist das Ergebnis der Ausführung des Einnahme- und Ausgabeplans einschließlich des Bestandsverzeichnisses. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben sowie Mehrausgaben sind zu erläutern. Der Darstellung der Einnahme- und Ausgaberechnung erfolgt entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen Kameradschaftskasse sowie des Musters eines Bestandsverzeichnisses für das Sondervermögen Kameradschaftskasse. Teilpläne der Abteilungen sind Bestandteil der Einnahme- und Ausgaberechnung.
- (2) Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.
- (3) Die Kameradschaftskasse ist jährlich durch zwei Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer zu prüfen, die von der Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte für das laufende Kalenderjahr gewählt werden. Die Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer dürfen nicht zum Wehrvorstand gehören. Die Prüfungsrechte nach § 116 der Gemeindeordnung sowie nach Kommunalprüfungsgesetz bleiben unberührt.
- (4) Über die vom Wehrvorstand vorzulegende Einnahme- und Ausgaberechnung beschließt die Mitgliederversammlung auf Antrag der Kassenprüferinnen oder der Kassenprüfer.
- (5) Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist der Gemeindevertretung vorzulegen.

§ 11 Aufbewahrung von Unterlagen

Für die Aufbewahrung von Unterlagen sowie die Aufbewahrungsfristen gilt § 57 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) entsprechend. Die Aufbewahrung erfolgt bei der Gemeinde.

§ 12 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Langeneß,

.....
Bürgermeisterin

Zu TOP 9. Beratung und Beschlussfassung über die Einnahmen-/Ausgabenplanung des Sondervermögen Kameradschaftskasse der FF der Gemeinde Langeneß/Oland für die Jahre 2017 und 2018

Honke Johannsen hat für die Jahre 2017 und 2018 Einnahmen-/Ausgabenpläne des Sondervermögens Kameradschaftskasse der FF ausgearbeitet. Die Pläne haben die Vertreter im Vorwege zur Sitzung erhalten.

Den Planaufstellungen wird nicht widersprochen und von der Vertretung **einstimmig** beschlossen.

Zu TOP 10. Beratung und Beschlussfassung über die Änderungssatzung zur Kindertagesstättenatzung der Gemeinde Langeneß

Nachfolgende Satzung wird von Bürgermeisterin Hinrichsen vorgelesen und im Anschluss **einstimmig** von der Gemeindevertretung beschlossen.

Änderungssatzung

zur **Kindertagesstättensatzung** der Gemeinde Langeneß

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein und den §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein in den zurzeit geltenden Fassungen wird nach Beschluss der Gemeindevertretung folgende Änderungssatzung zur Kindertagesstättensatzung der r Gemeinde Langeneß erlassen:

§ 1

Der § 3 Abs. 1 – Öffnungszeiten, Ferienregelung - wird neu verfasst und erhält folgenden Text:

1. Die Betreuungszeiten der Kindertagesstätte erstrecken sich von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 bis 14.00 Uhr und sind verpflichtende Grundlage für die Gebührenerhebung.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.04.2017 in Kraft.

Langeneß, den 14.03.2017

(LS)

Bürgermeisterin

Die Satzung ist bekannt zu machen.

Zu TOP 11. Beratung und Beschlussfassung über die Änderungssatzung zur Gebührensatzung der kommunalen Kindertagesstätte in der Gemeinde Langeneß

Nachfolgende Gebührensatzung wird **einstimmig** beschlossen und bekannt gemacht.

Änderungssatzung

zur Gebührensatzung der kommunalen Kindertagesstätte
in der Gemeinde Langeneß

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.06.2016 folgende Änderungssatzung zur Gebührensatzung der kommunalen Kindertagesstätte in der Gemeinde Langeneß:

§ 1

Der § 2 – Höhe der Gebühren - wird neu verfasst und erhält folgenden Text:

2. Die Gebühr für die Nutzung der Kindertagesstätte beträgt monatlich für ein Kind 85,00 Euro und bezieht sich auf eine Betreuungszeit von 4 Stunden täglich (08:00 - 12:00 Uhr).
3. Ab 01.01.2018 erhöht sich die Nutzungsgebühr jährlich um jeweils 5,00 Euro bis zum Erreichen des in Nordfriesland geltenden Mittelwertes für die Nutzungsgebühr in Kindertagesstätten mit einem Betreuungsangebot von 4 Stunden täglich.

4. Für eine, wie in Absatz 1 genannte, darüber hinausgehende Betreuungszeit von 2 Stunden täglich (Gesamtbetreuungszeit 08:00–14.00 Uhr) beträgt die monatliche Gebühr für ein Kind 130,00 Euro.
5. Die in Absatz 3 genannte Gebühr ist unabhängig davon, ob eine Über 3- oder Unter 3-Jährigen-Betreuung in Anspruch genommen wird.

§ 2

Der § 6 – Inkrafttreten – erhält folgenden Text:

Diese Satzung tritt am 01.04.2017 in Kraft.

Langeneß, den 05.04.2017

(LS)

Bürgermeisterin

Zu TOP 12. Beratung und Beschlussfassung über den Umbau und der Sanierung der Krankenstation im Haus Hilligenley

Aufgrund der vorangegangenen Beratungen im Bauausschuss hat die Gemeindevertretung im Haushalt 2017 beim Produktkonto 111020.5211000 einen Betrag in Höhe von 30.000,00 Euro für die Sanierung und den Umbau der Krankenstation im Haus Hilligenley bereitgestellt.

Die Sanierung erstreckt sich auf die Erneuerung der Elektrik, den Umbau bzw. die Optimierung des Badezimmers und WC sowie allgemeine Renovierungsarbeiten. Des Weiteren ist wegen vorliegender Feuchteschäden die Anbringung von Kalzium-Silikat-Platten im Innenbereich der Außenwände vorgesehen.

Für die Raumaufteilung wurde von der Verwaltung eine Variante erarbeitet. Die Verwaltung schlägt vor diese Variante umzusetzen, da es den wartenden Patienten bei dieser Lösung möglich ist, das WC ohne Umstände mit zu nutzen. Die Tür zum Durchgang, um in das Bad bzw. WC zu gelangen, wird erst später geschlossen.

Für die später entstehende Wohnung ergibt sich eine zusätzliche Abstellmöglichkeit.

Entsprechend zu verfahren wird **einstimmig** beschlossen.

Zu TOP 13. Beratung und Beschlussfassung über den Umbau bzw. die Sanierung Lehrerhaus Oland 11 in ein Wohnhaus mit 2 Wohneinheiten

Nach eingehender Beratung im Bauausschuss folgt die Gemeindevertretung der Beschlussempfehlung des Bauausschusses **einstimmig**. Es soll wie folgt verfahren werden:

Die Gemeindevertretung hat im Haushalt 2017 beim Produktkonto 111020.521100 einen Betrag in Höhe von 112.500,00 Euro für die Sanierung und den Umbau des Lehrerhauses auf Oland bereitgestellt.

Für Oland besteht der Bedarf an zusätzlichem Wohnraum. Zudem ist es erforderlich, dass für 2 – 3 Kinder in naher Zukunft ein Schulraum geschaffen wird. Aufgrund der geringen Schülerzahl, wird davon abgesehen, für Schüler/Lehrer/Mädchen/Jungen jeweils separate WC-Räumlichkeiten zu schaffen.

Nachfolgender Umbau wird umgesetzt:

2-Zimmer Wohnung im Dachgeschoss

3-Zimmer Wohnung im Erdgeschoss

Oben genannte Räumlichkeiten können bei Bedarf wie folgt für Schulzwecke umgebaut werden:

- 1 Klassenraum im Erdgeschoss
- 1 Lehrerzimmer
- 1 Material- und Geräteraum
- 1 Schul-WC (für Lehrkraft w/m und Schüler w/m) im Erdgeschoss

Zu TOP 14. Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Anpassung der Fahrpreise für das Halligtaxi

Heike Hinrichsen trägt vor, dass es angezeigt ist, die Fahrpreise für das Halligtaxi zu erhöhen. Der Tourismusausschuss hat sich ausführlich mit der Thematik befasst und ist zu dem Ergebnis gekommen, die Preise für das Halligtaxi anzuheben.

Die Gemeindevertretung folgt dem Beschlussvorschlag aus dem Tourismusausschuss mit **5-Ja-Stimmen und 1-Enthaltung**.

Zu TOP 15. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Geldspende

Die Gemeindevertretung Langeneß beschließt **einstimmig** die Annahme der Geldspende in Höhe von 500 EURO von Frau Gunda Bradhering-Horn. Die Geldspende ist für die Gestaltung des Weges zur Halgewart vorgesehen. Die Verwaltung wird gebeten, eine Spendenbescheinigung zu erteilen.

Zu TOP 16. Anfragen aus der Öffentlichkeit

Auf Anfrage zur Unterstützung von Schüler/innen mit den Schüler-BAFöG wird mitgeteilt, dass der Kreis zum 01.08. noch eine Abstimmung vornehmen will. Abstimmungsgespräche mit dem Land und den Gemeinden stehen ebenfalls noch aus. Ab welcher Klasse Schüler/innen in Frage kommen, steht auch nicht fest, zumal der Kreistagsbeschluss nicht eindeutig gefasst wurde.

Zu TOP 17. Verschiedenes

Schrott wird nach Ostern abgefahren. Aus dem Gemeindebüro folgt ein Rundfax mit genauen Informationen.

Ende des Öffentlichen Teils.